

GEMEINDE NÜBBEL

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Nübbel • Dorfstr. 44 • 24809 Nübbel



Telefon: (04331) 89 02 9

Bürgermeisterin Teske

Ergänzung zur
Hausordnung Freibad Nübbel
Achterfeld
24809 Nübbel

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Freibads Nübbel und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein.

Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen. Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben.

Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden.

Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird.

Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung des Beckens bzw. der Sprunganlage
- (3) Abstandsregelungen im Bereich des Beckens und der Sprunganlagen und der gesamten Freifläche sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Bei Erreichen der maximalen Besucherkapazität ist das Wachpersonal berechtigt, den Gast um das Verlassen des Beckens zu bitten, damit andere Besucher auch in den Genuss des Schwimmens kommen können.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstation im Eingangsbereich
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten-und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie nach Möglichkeit zu Hause vor dem Besuch und der Nutzung des Freibades.
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. An Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- (3) In den Schwimm-und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm-und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (6) Das Planschbecken ist gesperrt
- (7) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregelungen und Beschilderungen im Bad.

Nübbel, 02.07.2020



Michaela Teske